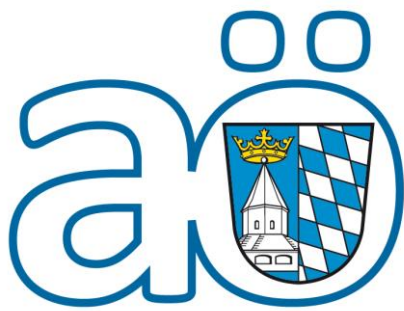




Amtsblatt

des Landkreises Altötting

2022

Freitag, 16. September 2022

Nr. 38

Inhalt

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG);
Neugenehmigung für die Nutzungsänderung der neuen Lagerhallen 7 u. 8 und
Betrieb des erweiterten Logistikzentrums zur Lagerung und Umschlag wassergefährdender
Stoffe für die Firma LOXXESS Haiming GmbH & Co. KG am Standort Soldatenmais 5,
84533 Haiming, Flurstück Nr. 1 der Gemarkung Daxenthaler Forst

Vollzug der Wassergesetze;
Einleiten gesammelter gereinigter Abwässer aus der Kläranlage Garching a.d. Alz auf dem
Grundstück FI-Nr. 1842/2 Gemarkung Garching bei Fluß-km 25,8 links in die Alz
Wasserrechtsverfahren für die Neuerteilung der gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis

Kreisausschusssitzung

Az. 22-6-LOX-G5/21 BV-Nr.2021/0840

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG);

Neugenehmigung für die Nutzungsänderung der neuen Lagerhallen 7 u. 8 und Betrieb des
erweiterten Logistikzentrums zur Lagerung und Umschlag wassergefährdender Stoffe für die
Firma LOXXESS Haiming GmbH & Co. KG am Standort Soldatenmais 5, 84533 Haiming,
Flurstück Nr. 1 der Gemarkung Daxenthaler Forst

Bekanntmachung

Das Landratsamt Altötting hat in einem Verfahren nach § 4 Abs. 1 und § 10 BImSchG i.V.m.
Nrnn. 9.2.1 und 9.37 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV (Vierte Verordnung zur Durchführung
des Bundes-Immissionsschutzgesetzes) den nachfolgend auszugsweise wiedergegebenen
Genehmigungsbescheid vom 25.07.2022, Az. 22-6-LOX-G5/21 BV-Nr.2021/0840
(verfügender Teil samt Rechtsbehelfsbelehrung) erlassen. Die Genehmigung schließt gemäß
§ 13 BImSchG die baurechtliche Genehmigung und die Eignungsfeststellung der neuen
AwSV-Anlagen mit ein und enthält insbesondere Nebenbestimmungen zu Immissionsschutz
(Lärmschutz und Luftreinhaltung), Baurecht, Brandschutz, Anlagensicherheit, Abfallrecht und
Wasserwirtschaft.

1. Genehmigung:

Auf Antrag der Firma LOXXESS Haiming GmbH & Co. KG vom 28.05.2021, ergänzt mit Schreiben vom 13.07.2021, wird aufgrund der §§ 4, 10 und 13 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Nutzungsänderung der neuen Lagerhallen 7 und 8 und den Betrieb des erweiterten Logistikzentrums zur Lagerung und Umschlag wassergefährdender Stoffe am Standort Soldatenmais 5, 84533 Haiming, Flurstück Nr. 1 der Gemarkung Daxenthaler Forst nach Maßgabe der Nebenbestimmungen erteilt.

2. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München in 80335 München

Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,

Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!
- Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Die Entscheidung über das Vorhaben wird hiermit gemäß § 10 Abs. 7 und 8 BImSchG sowie § 21a der 9. BImSchV öffentlich bekannt gemacht.

Der vollständige Genehmigungsbescheid (ohne Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse) liegt in der Zeit vom 16.09.2022 bis einschließlich 30.09.2022 im Landratsamt Altötting, Bahnhofstraße 13 (Sparkassengebäude), 84503 Altötting, Zimmer S108 (1. Stock), während der Dienststunden zur Einsichtnahme auf. Es wird um vorherige telefonische Terminvereinbarung (Tel. 08671/502-767) gebeten.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Vollzug der Wassergesetze;

Einleiten gesammelter gereinigter Abwässer aus der Kläranlage Garching a.d. Alz auf dem Grundstück Fl-Nr. 1842/2 Gemarkung Garching bei Fluß-km 25,8 links in die Alz Wasserrechtsverfahren für die Neuerteilung der gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis

Die Gemeinde Garching a.d. Alz beantragte die Erlaubnis nach § 10 Abs. 1, § 15 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) zur Benutzung der Alz bei Fluß-km 25,8 links in die Alz. Die erlaubte Gewässerbenutzung dient der Beseitigung der in der Kläranlage Garching a.d. Alz mechanisch-biologisch behandelten Abwässer. Die Abwasseranlage ist eine Belebungsanlage mit Tropfkörper und anaerober Schlammstabilisierung (Faulung). Die für die beantragte Ausbaugröße zugrunde gelegte BSB₅-Fracht (roh) im Zulauf der Kläranlage beträgt 1080 kg/d - entsprechend 18.000 EW₆₀. Dies entspricht der Größenklasse 4 nach Anhang 1 zur Abwasserverordnung. Die Kläranlage Garching behandelt das kommunale Abwasser aus der Gemeinde Garching a.d. Alz und der Gemeinde Unterneukirchen (ohne Ortsteil Oberschroffen). Hinsichtlich weiterer Einzelheiten, insbesondere des Umfangs der beantragten Gewässerbenutzung wird auf die Planunterlagen verwiesen.

Die eingereichten Planunterlagen sind vom

26.09.2022 bis 25.10.2022

bei der Gemeinde Garching a.d. Alz, Rathausplatz 1, 84518 Garching a.d. Alz,
Zimmer-Nr. 1.13, 1. OG,

bei der Gemeinde Unterneukirchen, Rathausplatz 11, 84579 Unterneukirchen,
Zimmer-Nr. R9, 2.OG

bei der Gemeinde Burgkirchen a.d. Alz, Max-Planck-Platz 5, 84508 Burgkirchen a.d. Alz,
Zimmer-Nr. 18, 1. OG

jeweils im Rathaus

oder beim Landratsamt Altötting – Umweltamt, Bahnhofstr. 13, Zimmer S201, 2.OG 84503
Altötting während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt.

Wir bitten bei gewünschter persönlicher Einsichtnahme der Planunterlagen im Rathaus oder
im Landratsamt Altötting vorab um Terminabstimmung. Hierzu melden Sie sich bitte bei
Gemeinde Garching a.d. Alz:

Herrn Andreas Schmidt, Telefon: 08634/621-43, E-Mail: andreas.schmidt@garching-alz.de

Gemeinde Unterneukirchen:

Herrn Michael Englert, Telefon: 08634/9882-11, E-Mail: englert.unterneukirchen.de

Gemeinde Burgkirchen a.d. Alz:

Herrn Ilja Schäfer, Telefon: 08679/309-171, E-Mail: Ilja.Schaefer@Burgkirchen.de

Landratsamt Altötting:

Frau Steiner, Telefon: 08671/502-742, E-Mail: Heidi.Steiner@Lra-aoe.de

In dem genannten Zeitraum sind die Planunterlagen zudem über die Internetseite des
Landratsamtes Altötting unter der Adresse www.lra-aoe.de/aktuelles/laufende-verwaltungsverfahren-mit-oeffentlichkeitsbeteiligung bereitgestellt.

Maßgeblich ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis einschließlich
08.11.2022 schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Garching a.d. Alz
(Rathausplatz 1, 84518 Garching a.d. Alz), der Gemeinde Unterneukirchen (Rathausplatz
11, 84579 Unterneukirchen), der Gemeinde Burgkirchen a.d. Alz (Max-Planck-Platz 5, 84508
Burgkirchen a.d. Alz) im Rathaus oder beim Landratsamt Altötting - Umweltamt
(Sparkassengebäude, Bahnhofstr. 13, Zimmer S 201, 84503 Altötting) Einwendungen gegen
das Vorhaben erheben.

Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt
sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Erlaubnis einzulegen,
können bis einschließlich 08.11.2022 schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde
Garching a.d. Alz, der Gemeinde Unterneukirchen, der Gemeinde Burgkirchen a.d. Alz im
Rathaus oder beim Landratsamt Altötting - Umweltamt (Bahnhofstr. 13) Stellungnahmen zum
Vorhaben abgeben.

Zur Fristwahrung ist der Eingang bei der Gemeinde Garching a.d. Alz, der Gemeinde
Unterneukirchen, der Gemeinde Burgkirchen a.d. Alz oder beim Landratsamt Altötting
maßgeblich.

Die Erhebung von Einwendungen in elektronischer Form (einfache E-Mail) genügt grundsätzlich nicht der erforderlichen Schriftform. Hiervon ausgenommen sind Einwendungen und Stellungnahmen per E-Mail an das Landratsamt Altötting (poststelle@Lra-aoe.de oder an poststelle@Lra-aoe.de-mail.de), die mit einer qualifizierten Signatur versehen sind.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Dies gilt entsprechend für die Stellungnahmen der anerkannten Vereinigungen.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist wird das Landratsamt Altötting die rechtzeitig erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von anerkannten Vereinigungen sowie die Stellungnahmen der Behörden zu dem Vorhaben mit dem Vorhabensträger, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, erörtern.

Der Erörterungstermin wird gesondert ortsüblich bekanntgemacht. Diejenigen, die Einwendungen erhoben haben und die anerkannten Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, werden über den Termin darüber hinaus schriftlich benachrichtigt. Schriftliche Benachrichtigungen über den Erörterungstermin können durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen wären.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Die Erlaubnis wird denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist und den Vereinigungen, über deren Stellungnahmen entschieden worden ist, zugestellt. Sind mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen, können diese Zustellungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Diese Bekanntmachung wird auch im Internet unter der Adresse www.lra-aoe.de/aktuelles/laufende-verwaltungsverfahren-mit-oeffentlichkeitsbeteiligung veröffentlicht.

Altötting, 16.09.2022

Abt.4

14. Sitzung des Kreisausschusses

Am Montag, 26.09.2022, 14:00 Uhr findet im Sparkassensaal, Bahnhofstraße 13, 84503 Altötting die

14. Sitzung des Kreisausschusses

des Landkreises Altötting statt.

Tagesordnung:

Nichtöffentlicher Teil:

...

Öffentlicher Teil:

- 2 Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan 2022
- 3 Änderung der Besetzung des Umweltausschusses - 2. Stellvertreter SPD
- 4 Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Erstellung eines Konzepts zur Vermeidung von Hitzeefolgeschäden
- 5 Antrag der FDP/ÖDP-Fraktionsgemeinschaft zur weiteren Digitalisierung der Kreistagsarbeit - Änderung der Geschäftsordnung
- 6 Neufassung der Kommunalen Kostensatzung für den Landkreis Altötting
- 7 Änderung der Entschädigungssatzung für ehrenamtlich tätige Kreisbürger
- 8 Änderung der Gebührenordnung für Feldgeschworene
- 9 Nutzung von Landkreisturnhallen und -aulen, Umsatzsteuer - Entgeltanpassung zum 01.01.2023
- 10 Aufsuchende Seniorenberatung im Landkreis Altötting
- 11 Katastrophenschutz; Zuschuss zu zwei Einsatzleitwagen sowie Beschaffung eines weiteren Abrollbehälters "Besprechung" für den überörtlichen Brand- und Katastrophenschutz
- 12 Jahresabschluss 2021 des InnKlinikum gKU Altötting und Mühldorf
- 13 Jahresabschluss 2021 des gemeinsamen Kommunalunternehmens Kreiswohnbau Altötting
- 14 Anträge der SPD-Kreistagsfraktion
- 15 Wünsche und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil:

...

Landratsamt Altötting, 14.09.2022

L a n d r a t s a m t A l t ö t t i n g
Erwin Schneider
Landrat
